

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

- 1.1 Produktidentifikator
Angaben zum Produkt
Handelsname: SilaPoly
Verwendung des Stoffes/Gemisch: Polyol für Polyurethane
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Angaben zum Hersteller / Lieferanten
Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach: Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
Fax: 0 53 21 / 38 96 32
Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer:
SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort: Achtung.

Gefahrenhinweise:

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P264

Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280

Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313

- 2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
vPvB:

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.






3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung:

Gemisch

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 25322-69-4 Reg.nr.: 01-2119457556-29-xxxx	Polypropylenglykol  Acute Tox. 4, H302	10-25%
CAS: 102-60-3 EINECS: 203-041-4 Reg.nr.: 01-2119552434-41-xxxx 01-2119552434-41-xxxx	Tetrahydroxypropylethylendiamin  Eye Irrit. 2, H319	10-25%
CAS: 25214-63-5 Reg.nr.: 01-2119471485-32-xxxx	Polyoxyalkylene Polyol  Eye Irrit. 2, H319	10-25%
CAS: 6846-50-0 Reg.nr.: 01-2119451093-47	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat Aquatic Chronic 3, H412	10-25%
	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte  Flam. Liq. 3, H226  Asp. Tox. 1, H304	2,5-5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Löschmittel:
Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid
- Hinweise für die Brandbekämpfung:
Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug tragen.
Umgebungsluftunabhängiges
- Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte | Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |

7. Handhabung und Lagerung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Das Personal auf die mit dem Produkt verbundenen Gefahren und Risiken hinweisen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. |
| | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | Vor Hitze schützen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Behälter trocken und dicht geschlossen halten und in einem gut belüfteten Raum aufbewahren. Lagertemperatur: 20 - 25 °C. |
| | Lagerung: | Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren. |
| | Anforderung an Lagerräume und Behälter: | Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern. |
| | Zusammenlagerungshinweise: | Getrennt von Lebensmitteln lagern. |
| | Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: | Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Trocken lagern.
Vor Frost schützen. |
| | Lagerklasse: | Produkt ist hygroskopisch. |
| | Klassifizierung nach | 10 |
| | Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): | - |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

- | | | |
|-----|--|---|
| | Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: | Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. |
| 8.1 | Zu überwachende Parameter | |
| | Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: | |
| | 124-17-4 Butyldiglycolacetat | |
| | AGW | Langzeitwert: 67 mg/m ³ , 10 ml/m ³
1,5(I); DFG, Y, 11 |
| | MAK (Schweiz) | Kurzzeitwert: 128 mg/m ³ , 15 ml/m ³
Langzeitwert: 85 mg/m ³ , 10 ml/m ³
SSc; |
| 8.2 | Zusätzliche Hinweise:
Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Persönliche Schutzausrüstung: | Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. |

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Atemschutz:	Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Handschutz:	Vorbeugender Hautschutz (3-Punkte-Programm) erforderlich. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Handschuhmaterial:	Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374-3: Polychloropren - CR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$. Nitrilkautschuk - NBR: Dicke $\geq 0,35\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$. Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$. Fluorkautschuk - FKM: Dicke $\geq 0,4\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.
Augenschutz:	Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.
Körperschutz:	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert. Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Weißlich
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	238 °C
Flammpunkt:	105 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	290 °C

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	1,02 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch bei 20 °C:	100 mPas
Kinematisch:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	10,1 %
VOC (EU)	102,8 g/l
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Reaktionen mit Reduktionsmitteln. Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Reaktionen mit anorganischen Säurechloriden. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien:	Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Säuren
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Entzündliche Gase/Dämpfe Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. Angaben zur Toxikologie:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
25322-69-4 Polypropylenglykol		
Oral	LD50	1000 - < 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>10000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	leicht reizend (OECD-Methode 404), nicht kennzeichnungspflichtig
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Primäre Augenirritation: leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig (Analogieschluss) Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren:	Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:	
25322-69-4 Polypropylenglykol	
EC50 (48 h)	>100 mg/l (Daphnia Magna)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Sonstige Hinweise: Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise: VwVwS 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Entsorgungshinweise:

Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung: Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften:

- 14.1 UN-Nummer: ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen: ADR, ADN, IMDG, IATA: Klasse: entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe: ADR, IMDG, IATA: entfällt
- 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code: UN "Model Regulation": Nicht anwendbar.
entfällt

15. Rechtsvorschriften:

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008:
Gefahrenpiktogramme:



GHS07
Signalwort:
Gefahrenhinweise:
H319
Sicherheitshinweise:
P264
P280

P305 + P351 + P338

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.

Nach Gebrauch gründlich waschen
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz
tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang
behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene
Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit
entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat
einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313

Richtlinie 2012/18/EU:
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -
ANHANG I:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
ANHANG XVII:
Nationale Vorschriften:
Klassifizierung nach VbF (A):
Technische Anleitung Luft:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Beschränkungsbedingungen: 3

entfällt

Klasse	Anteil in %
NK	10 - 25

Wassergefährdungsklasse ; abgeleitet
gemäß Anlage 1 AwSV:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3:	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4:	Akute Toxizität – Kategorie 4
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Asp. Tox. 1:	Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3:	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3